



An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.05.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **BP. Nr. 293 "Karlstraße - Seniorenwohnheim"**
-Beteiligung gemäß § 13 a, Absatz 2 BauGB-
Ihre Mail vom 23.04.2015

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung des Bauleitplanes wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von 1600/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten.

Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Die Artenschutzprüfung ist nicht korrekt. Die Zwergfledermaus als gebäudebewohnende Tierart kann entgegen den in den Unterlagen gemachten Aussagen sehr wohl betroffen sein. Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude sind vorher auf das Vorkommen von Fledermäusen zu prüfen, damit ggf. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt werden können.

aus polizeilicher Sicht

Aus den Unterlagen zur Planung geht hervor, dass die Anlage über die Straße „Am Wehrenbeuel“ an das öffentliche Straßennetz angeschlossen werden soll.

Lage und Ausgestaltung der Anbindung der zitierten Tiefgarage sowie die Anzahl der Stellplätze im Verhältnis zu der Zahl der Bewohner sind leider noch nicht bekannt. Aufgrund der möglicherweise eingeschränkten Mobilität der Bewohner sollten ausreichend Stellplätze vorgesehen werden.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Grundsätzlich bestehen gegen die Planung, Im Rahmen der Ausführungsplanung sollte jedoch die Anbindung an den öffentlichen Straßenverkehrsraum mit belastbaren Zahlen erneut geprüft werden.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

51643 Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

in den
Oberbergischen Kreis
Oberer Landrat
Noltkestraße 34
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich 9
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung und
Denkmalschutz

IF Ansprechpartner

Frau Schürmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: Schü

Kontakt

Tel. 02261 871317
Fax 02261 876324
silvia.schuermann@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße - Seniorenwohnheim“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.05.2015 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße - Seniorenwohnheim“ Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass die Zwergfledermaus von der Planung betroffen sein kann. Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude sind vorher auf das Vorkommen von Fledermäusen zu prüfen, um ggf. Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen zu ergreifen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die Art jagend im gesamten Stadtgebiet anzutreffen ist, ist eine Gefährdung des Lebensraums nicht gegeben. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist darauf zu achten, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Tiere erfolgt. Die gesetzliche Bestimmung zur Baufeldfreimachung richtet sich an den Bauherrn und ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung

Weiterhin weisen Sie auf verschiedene brandschutzrechtliche Vorschriften hin. Die Hinweise zum Brandschutz sind Gegenstand eines möglichen Baugenehmigungsverfahrens. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Anforderungen des Brandschutzes nicht erfüllt werden können.

Aus polizeilicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass ausreichend Stellplätze vorgesehen werden sollen und die Anbindung an den Straßenverkehrsraum im Rahmen der Ausführungsplanung erneut geprüft werden sollte. Die in Vorgesprächen bereits abgestimmte Erschließungssituation sowie die Anzahl der erforderlichen Stellplätze werden im anschließenden Genehmigungsverfahren erneut geprüft werden.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Bckhaus